



INITIATIVE FINANZSTANDORT DEUTSCHLAND

*impulse setzen.*



INITIATIVE FINANZSTANDORT DEUTSCHLAND

Rating Broschüre

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	7
2. Mitglieder der IFD Arbeitsgruppe Ausbau Mittelstandsfinanzierung	9
3. Basel II	
3.1 Basel I	10
3.2 Basel II „Die drei Säulen“	10
3.2.1 Mindesteigenkapitalanforderungen	12
3.2.1.1 Kreditrisiko	12
3.2.1.2 Marktrisiken	14
3.2.1.3 Operationelle Risiken	14
3.2.2 Aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren	15
3.2.3 Marktdisziplin	15
4. Aufbau interner Ratingverfahren	
4.1 Einfluss von Rechnungslegungsstandards auf das Rating	16
4.2 Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD)	16
4.2.1 Quantitative Faktoren (Hard facts)	17
4.2.2 Qualitative Faktoren (Soft facts)	17
4.2.3 Warnindikatoren	18
4.2.4 Haftungsverbände	18
4.2.5 Overruling bzw. Manuelle Änderung	18
4.3 Engagementspezifisches Rating	19
4.3.1 Ausstehende Forderung bei Ausfall (EAD)	19
4.3.2 Verlustquote (LGD, EL)	19
4.3.3 Effektive Restlaufzeit (M = Maturity)	19
5. Kundengruppen- und verbandsspezifische Ratingverfahren	
5.1 Unterschiedliche Kundengruppen – unterschiedliche Rating- und Scoringverfahren	20
5.2 Gemeinsamkeiten der verbandsspezifischen Ratingverfahren	21
5.3 Ratingklassen	22
5.4 Externes Rating – Internes Rating	23
6. Rating als Teil des Kreditentscheidungsprozesses	
6.1 Geschäftspolitik und Kreditportefeuillesteuerung	24
6.2 Informationssammlung und -aufbereitung (Transparenz)	26
6.3 Kapitaldienstfähigkeit	28
6.4 Konditionsgestaltung	28
7. Kommunikation über das individuelle Rating	
7.1 Selbstverpflichtung	30
7.2 Analyse des individuellen Kundenratings	30
7.3 Stärken-Schwächen-Profile	32
7.4 Ratingverbessernde Maßnahmen	32
8. Ausblick	33
Mitglieder und Impressum	34



# INITIATIVE FINANZSTANDORT DEUTSCHLAND

## Rating Broschüre





**Dr. Günther Bräunig**  
KfW Bankengruppe



**Wolfgang Hartmann**  
Commerzbank AG

Die Umsetzung der in Januar 2007 in Kraft tretenden EU-Richtlinien zu Basel II wird nicht nur für Kreditinstitute, sondern auch bei den zukünftigen Kreditnehmern Veränderungen mit sich bringen. Vor allem das Thema Rating, also die Bewertung eines Kreditnehmers, steht dann im Mittelpunkt.

Um dieses Thema transparent und für die Kreditnehmer nachvollziehbarer zu gestalten, haben die in der IFD zusammengeschlossenen Kreditinstitute und Verbände diese Broschüre erstellt. Sie bietet erstmals einen institutsübergreifenden Überblick der angewandten Verfahren und deren quantitativen und qualitativen Ratingfaktoren. Daneben werden der enge Zusammenhang zwischen dem notwendigen Rating nach Basel II und die hieraus resultierende Konditionsgestaltung im Kreditgeschäft sowie die wichtigsten Begriffe verständlich erläutert.

Zusätzlich verpflichten sich die in der IFD zusammenarbeitenden Kreditinstitute, bzw. empfehlen die Verbände ihren Mitgliedern, ihren Firmenkunden Auskunft über deren Ratingeinstufungen zu geben. Durch diese freiwillige Selbstverpflichtung unterstreicht die deutsche Kreditwirtschaft den partnerschaftlichen Umgang mit ihren Kunden durch einen regelmäßigen und strukturierten Dialog.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die IFD-Ratingbroschüre nicht die bei einzelnen Kreditinstituten erhältlichen Informationen, die zum Teil detaillierter und spezifischer auf die jeweiligen Ratingverfahren ausgerichtet sind, ersetzt.

Sherpas Arbeitskreis Ausbau der Mittelstandsfinanzierung

**Dr. Günther Bräunig**  
KfW Bankengruppe

**Wolfgang Hartmann**  
Commerzbank AG

## 2. Mitglieder der IFD Arbeitsgruppe Ausbau Mittelstandsfinanzierung

Allianz/Dresdner Bank AG

Bundesverband deutscher Banken e.V.

Bayerische Landesbank

Bundesministerium der Finanzen

Bundesverband der Deutschen Volksbanken  
und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

Commerzbank AG

DekaBank

Deutsche Bank AG

Deutsche Börse AG

Deutsche Bundesbank

DZ BANK AG

Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Gesamtverband der Deutschen Versicherungs-  
wirtschaft e.V. GDV

HVB Group

KfW Bankengruppe

Morgan Stanley Bank AG

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG

Deutsche Postbank AG



### 3. Basel II

#### Neuerungen durch die Überarbeitung der internationalen Eigenkapitalübereinkunft

Grundsätzlich gelten die Basel-Übereinkünfte für Kreditinstitute. Die daraus erwachsenden Anforderungen an die Banken und Sparkassen haben jedoch insbesondere durch Änderungen bei der Ratingpraxis direkten Einfluss auf Kreditnehmer dieser Institute und damit auf die mittelständische Wirtschaft. Aus diesem Grunde wird im folgenden Kapitel ein Überblick über die Neuerungen im Zuge von Basel II gegeben.

#### 3.1 Basel I

Nach der zurzeit noch gültigen Basel I-Regelung müssen Banken und Sparkassen bei Krediten an Unternehmen für Verlustrisiken aus dem Kreditnehmerausfall bzw. aus der fehlenden Besicherung (Kreditrisiko) pauschal 8 % des Buchwertes des Kredites mit ihrem Eigenkapital unterlegen. Die Bonität des Unternehmens spielt keine Rolle. Dies entspricht nicht mehr den bankbetriebswirtschaftlichen Erfordernissen.

**Als Formel für das mindestens erforderliche Eigenkapital (EK) lässt sich dies wie folgt darstellen:**

$$\text{EK} \geq \text{Buchwert des Kredites} \times \text{Risikogewicht} \times 8\%.$$

Für Unternehmen liegt das Risikogewicht zurzeit bei 100% unabhängig von der jeweiligen Risikosituation; dies führt zu der oben genannten Unterlegung von mindestens 8%. Dies wird künftig geändert mit stärker an den tatsächlichen Risiken der Institute orientierten Risikogewichten. Hierin besteht die wesentliche Änderung durch Basel II für die aufsichtsrechtliche Unterlegung des Kreditrisikos mit haftendem Eigenkapital der Bank.

#### 3.2 Basel II „Die drei Säulen“

Die Reform der Baseler Eigenkapitalübereinkunft unterscheidet als Neuerung nunmehr drei Bereiche (sog. „Säulen“), die mit jeweils unterschiedlichem Regelungsinhalt zu einem sicheren und soliden Finanzsystem beitragen sollen (vgl. Abbildung 1):

##### Säule I (Mindesteigenkapitalanforderungen):

Das Kreditinstitut muss differenziert nach verschiedenen Risikoarten (Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko) sein risikobehaftetes Geschäft mit Eigenkapital unterlegen, d.h. der Summe der intern und/oder bankaufsichtsrechtlich gemessenen Risiken müssen in einem gewissen Umfang Eigenmittel der Bank als Risikopuffer gegenüberstehen (Solvenzkoefizient). Die aufsichtsrechtlichen Regeln begrenzen damit die Risikoübernahmemöglichkeiten der Institute. Übermäßige und unvorsichtige Risikoübernahmen, die den Bestand des Instituts gefährden könnten, sollen damit verhindert werden. In dem Maße, wie die risikobehafteten Geschäftsaktivitäten des Instituts zunehmen, muss auch der Risikopuffer Eigenmittel „mitwachsen“.

##### Säule II (Aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren):

Durch die Aktivitäten der Bankenaufsicht – insbesondere durch Vor-Ort-Prüfungen – bei den Instituten soll die Bankenaufsicht in die Lage versetzt werden, die Gesamtrisikosituation des Instituts angemessen zu beurteilen, da dies allein auf Basis von Säule I nicht möglich ist. Zudem werden Risikoarten untersucht, die nicht unter Säule I erfasst werden (qualitative Bankenaufsicht).

##### Säule III (Marktdisziplin):

Die Institute werden dazu angehalten, externen Dritten – insbesondere Investoren – genauere Einblicke in die Risikosituation des Instituts zu geben. Führt dieser Einblick nicht zu zufrieden stellenden Ergebnissen, so ist mit Markt-sanktionen zu rechnen. In diesem Sinne soll Säule III über die Stärkung der Marktdisziplin zu der Stabilität des Institutes bzw. des Finanzmarktes insgesamt beitragen.



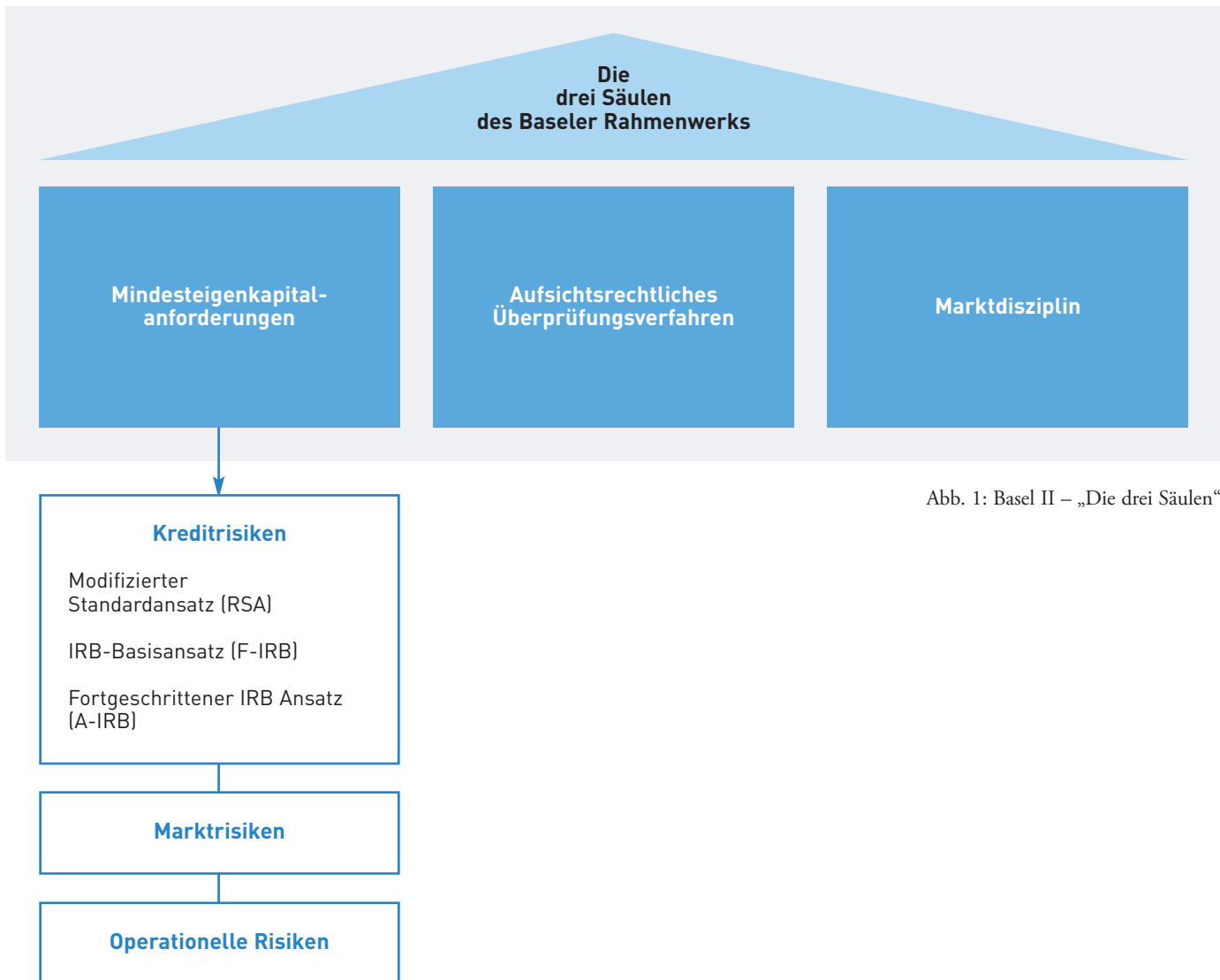


Abb. 1: Basel II – „Die drei Säulen“

## 3.2.1 Mindesteigenkapitalanforderungen

### 3.2.1.1 Kreditrisiko

Die wesentliche, richtungweisende Änderung von Basel II gegenüber Basel I besteht darin, die Höhe des mindestens erforderlichen Bankeigenkapitals von der Ausfallgefahr des Kunden – und verstärkt auch von der jeweiligen Besicherungssituation – abhängig zu machen. Das für die Kapitalunterlegung maßgebliche Risikogewicht wird abhängig gemacht von der jeweiligen Risikosituation des Kreditnehmers.

Die Ausfallgefahr des Kunden – die Kundenbonität – wird unabhängig von ggf. vorhandenen Sicherheiten über eine bankeigene, statistische Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD) für das auf die Schätzung folgende Jahr ermittelt. Kunden schlechterer Bonität haben höhere Ausfallwahrscheinlichkeiten als Kunden besserer Bonität. Da PD-Schätzungen unabhängig von ggf. vorhandenen Sicherheiten zu ermitteln sind, muss die Bank grundsätzlich auch dann die für die PD-Schätzung erforderlichen Informationen erheben, wenn der Kredit voll besichert ist.

Ist ein Kundenausfall eingetreten, so ist außerdem die Höhe des dann eintretenden Verlustes zu ermitteln. Dieser Verlust bei eingetretenem Ausfall (Loss given Default – LGD) hängt neben bankinternen Einflussgrößen wie z.B. der Verwertungsdauer und den Verwertungskosten primär davon ab, in welchem Umfang die Bank bzw. Sparkasse Sicherheiten des Kreditnehmers zur Verfügung hat bzw. in welchem Umfang Blankokreditgewährungen erfolgt sind. Unbesicherte Kreditforderungen haben also tendenziell höhere LGD-Werte als besicherte Forderungen.

Weitere Faktoren sind die Kreditlaufzeit, die Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt (Exposure at Default – EAD) und bei Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 50 Millionen Euro der jeweilige unternehmensindividuelle Jahresumsatz („Sizfaktor“). Mit zunehmender Kreditlaufzeit und mit Erhöhung der Kreditsumme steigt die Höhe der Eigenkapitalunterlegung.

Basel II kennt drei verschiedene Ansätze, nach denen die Banken und Sparkassen das für aufsichtsrechtliche Zwecke erforderliche Eigenkapital (das sog. „regulatorische Kapital“) ermitteln können. Neben dem „modifizierten Standardansatz“, bei dem interne Ratings keine Rolle spielen und der deshalb hier nicht weiter erläutert wird, gibt es zwei auf bankinternen Ratings basierende Ansätze (IRB = Internal Ratings Based):

- Den IRB-Basisansatz und
- den fortgeschrittenen IRB-Ansatz.

**Die Ansätze (vgl. Abbildung 2) lassen sich wie folgt charakterisieren:**

- Bei beiden Ansätzen muss die Bank für ihre Kreditnehmer selbst Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) schätzen.
- Im IRB-Basisansatz sind für die Ermittlung der Verlusthöhe bei Ausfall (LGD) und der Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt (Exposure at Default – EAD) die aufsichtsrechtlichen Berechnungsvorgaben zu verwenden, während im fortgeschrittenen IRB-Ansatz eigene LGD-Schätzungen (und eigene EAD-Schätzungen) in vollem Umfang möglich sind.



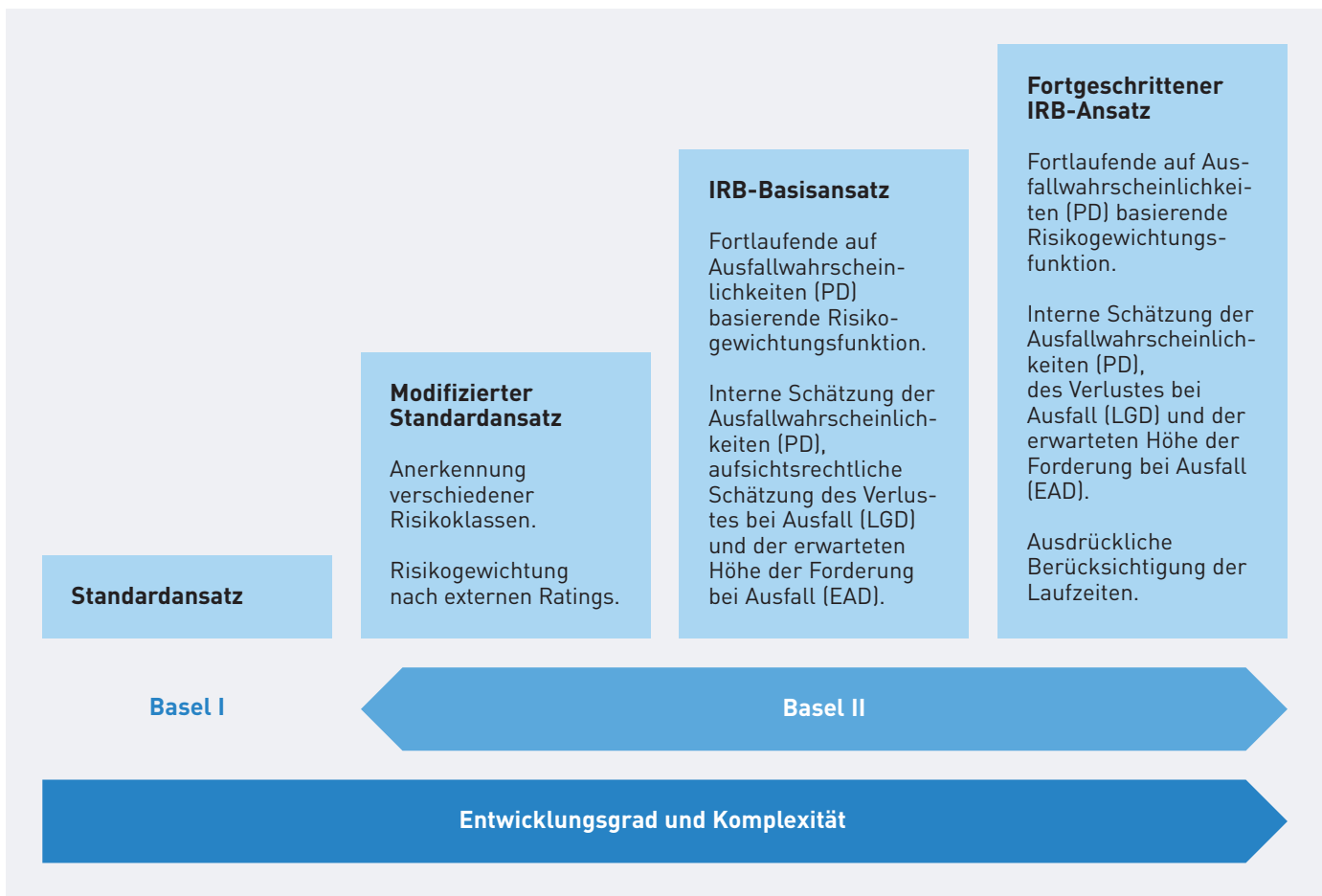


Abb. 2: Die unterschiedlichen Ansätze zur Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung

Ein Institut wird unter Wahrung des Kosten-Nutzen-Prinzips jeweils den Ansatz wählen, nach dem am wenigsten Eigenkapitalunterlegung erforderlich sein wird.

### 3.2.1.2 Marktrisiken

Nahezu alle Bankgeschäfte – insbesondere auch Kreditgeschäfte und Handelsgeschäfte an nationalen/internationalen Märkten – unterliegen auch dem Risiko von Änderungen in Marktpreisen und Kursen, die zu Gewinnen oder Verlusten führen können. Es können vier wichtige Arten von Marktrisiken unterschieden werden:

#### **Zinsrisiken, Aktienkursrisiken, Währungsrisiken und Rohwarenpreisrisiken**

Die aufsichtsrechtliche oder interne Messung dieser Marktrisiken ist für den Zweck der Bestimmung der Kapitalunterlegung in Säule I zusätzlich zu den Kreditrisiken erforderlich. Im Zuge von Basel II sind diese schon vor Basel II vorhandenen Vorschriften in einigen Bereichen überarbeitet worden. Die künftig gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Unterlegung von Marktrisiken haben nur geringe Bedeutung für die internen Ratingverfahren der Institute.

### 3.2.1.3 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken beinhalten nach aufsichtsrechtlichem Verständnis die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Operationelle Risiken wurden im Zuge von Basel II als eigene zu unterlegende Risikokategorie geschaffen. Die künftig gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Unterlegung von operationellen Risiken haben nur geringe Bedeutung für die internen Ratingverfahren der Institute.



### 3.2.2 Aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren

Durch die zweite Säule wird die Notwendigkeit einer qualitativen Bankenaufsicht besonders betont. Die wesentlichen Ziele des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens können wie folgt zusammengefasst werden: Die Banken und Sparkassen sollen ermutigt werden, ihre internen Verfahren zur Beurteilung der institutsspezifischen Risikosituation sowie einer angemessenen Kapitalausstattung kontinuierlich zu verbessern. Gleiches gilt für die ständige Anpassung und Weiterentwicklung neuerer Methoden des Risikomanagements und der internen Kontrollen.

Das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren ist darauf ausgerichtet, Faktoren wie zum Beispiel die Konjunktur-entwicklung und solche Risikobereiche abzudecken, die bei der Berechnung der Mindesteigenkapitalanforderungen nicht, bzw. nicht ausreichend, berücksichtigt wurden.

Das aufsichtliche Überprüfungsverfahren wird den Dialog zwischen Banken, Sparkassen und Aufsehern fördern, da die institutseigenen Verfahren viel stärker als bisher zum Maßstab der aufsichtsrechtlichen Beurteilung werden. Letztlich bewerten die Bankenaufseher die Fähigkeit der Banken und Sparkassen, ihre eingegangenen Risiken zu identifizieren, zu messen, zu steuern und zu überwachen. Die Bankenaufsicht soll in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage einer Gesamtbankbeurteilung Maßnahmen zu ergreifen. Die bisherige eher quantitativ orientierte Bankenaufsicht wird insbesondere im Rahmen von Säule II zunehmend um die Beurteilung qualitativer Aspekte erweitert. Das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren stellt für die Bankenaufsicht in Deutschland eine große Herausforderung dar.

### 3.2.3 Marktdisziplin

In Säule III kommen Transparenzanforderungen hinzu, die eine Nutzung der Marktmechanismen für bankenaufsichtliche Ziele ermöglichen sollen. Dem liegt die Erwartung zu Grunde, dass gut informierte Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement von Kreditinstituten in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen honorieren. Für die Kreditinstitute ergibt sich daraus ein zusätzlicher Anreiz, ihre Risiken zu kontrollieren und effizient zu steuern.

Die Vorschläge zur Offenlegung sind grundsätzlich als Empfehlungen ausgestaltet, da die Bankenaufsicht häufig nicht die Zuständigkeit für den Erlass von Rechnungslegungsvorschriften hat. Sofern sich jedoch die Offenlegung auf die Anwendung bestimmter interner Verfahren – wie der Nutzung des internen Ratings, der Verbriefung von Kreditforderungen oder der Berücksichtigung von Sicherheiten bei der Ermittlung des mit Eigenkapital zu unterlegenden Kreditrisikos – bezieht, haben sie den Status von Vorschriften. Denn mit den erwähnten Verfahren kann das Institut potenziell eine niedrigere Eigenkapitalunterlegung erreichen. Als Voraussetzung für die bankenaufsichtliche Anerkennung potentiell eigenkapitalreduzierender interner Verfahren und Instrumente sind die daran geknüpften Transparenzanforderungen einzuhalten.

## 4. Aufbau interner Ratingverfahren

### 4.1 Einfluss von Rechnungslegungsstandards auf das Rating

Bevor im Nachfolgenden der Aufbau interner Ratingverfahren dargestellt wird, erscheint ein Hinweis auf eine vielfach vorgebrachte Sorge mittelständischer Unternehmen sinnvoll. Immer wieder werden Bedenken geäußert, die Institute fordern von den Unternehmen, insbesondere zu Ratingzwecken, die Umstellung der Rechnungslegung auf die internationalen Bilanzierungsregeln.

An dieser Stelle sei auf das Ziel interner Ratingverfahren bei den Banken und Sparkassen hingewiesen. Die Ratingssysteme haben die Aufgabe, die Bonität eines Unternehmens zu messen. Da ein Unternehmen ein und dasselbe bleibt, unabhängig vom Rechnungslegungsstandard, darf die Bilanzierungsmethode auf die Ratingermittlung keinen Einfluss haben. Um dieses zu erreichen, haben die Banken und Sparkassen vor die Ratingermittlung eine sog. „Bilanzanalyse“ vorgeschaltet, die u.a. Umgliederungen in den nach unterschiedlichen Standards aufgestellten Bilanzen vornimmt mit dem Ziel, die tatsächliche wirtschaftliche Situation der Unternehmen einheitlich und vergleichbar darzustellen. Die internen Ratingssysteme greifen dann in der Regel nur auf die in dieser Weise durch die jeweilige Bank aufbereiteten Originalabschlüsse der Unternehmen zurück. Damit kann für die Ratingermittlung die Art der Bilanzierung keine Rolle spielen, und für die Banken und Sparkassen gibt es keinerlei Interesse daran, eine IFRS-Bilanzierung zu fordern.

Im folgenden Kapitel soll ein Einblick in die Ratingpraxis gewährt werden. Banken und Sparkassen bedienen entsprechend ihres Geschäftsmodelles eine Vielzahl von Kundensegmenten. Für jedes dieser Segmente muss ein eigenes Ratingverfahren entwickelt werden. Der Strauß der theoretisch verfügbaren methodischen Optionen ist groß und reicht von Expertenschätzungen (früher üblich) bis zu ausgefeilten empirisch-statistischen Modellen oder Simulationsverfahren.

### 4.2 Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD-Rating)

In der Praxis haben sich zur Schätzung der Zielgröße Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) Mischformen an Modellen/Methoden durchgesetzt, die sowohl quantitative als auch qualitative Bonitätsfaktoren miteinander kombinieren. Dabei werden alle relevanten, die Ausfallwahrscheinlichkeit beeinflussenden und verfügbaren Informationen eines Kreditnehmers berücksichtigt.

Üblich ist außerdem die Abbildung der Ratingnoten aller in einem Institut genutzten Ratingverfahren auf einer segmentübergreifenden und entsprechend differenzierten Ratingskala. Jede Ratingnote steht in der Regel für eine Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer innerhalb des auf das Rating folgenden Jahres ausfällt.



### 4.2.1 Quantitative Faktoren (Hard Facts)

Den Kern interner Ratingverfahren im Mittelstandsegment bildet in der Regel die Finanzanalyse des Jahresabschlusses auf Basis eines empirisch-statistischen Ratingverfahrens. Ein auf empirischer Basis entwickeltes Ratingverfahren kann immer nur so gut sein, wie die zugrunde liegende Datenbasis. Aus diesem Grund haben Banken und Sparkassen bereits früh damit begonnen, bspw. Jahresabschlüsse und ausfallrelevante Daten zu erfassen und zu speichern.

In die Bewertung des Jahresabschlusses fließen in der Regel Kennzahlen zur Finanz- und Ertragslage sowie zur Liquidität ein (z. B. Cash Flow, Eigenkapitalquote, Liquiditätsgrad, Verschuldungsgrad, Kapitalstruktur etc.).

Bei zu vielen Kennzahlen besteht die Gefahr, dass keine allgemeingültigen Muster erkannt werden und sich die Kennzahlen gegebenenfalls negativ beeinflussen. Jedoch lässt sich erst mit einer gewissen Mindestzahl von Parametern eine ausreichende Unterscheidungsqualität zwischen hohen und niedrigen Risiken (Trennschärfe) erzielen.

Allein durch die Analyse und Bewertung der ordentlichen Jahresabschlüsse wird der Anspruch der Bank und Sparkasse, laufend über die aktuelle wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers informiert zu sein, jedoch nicht erfüllt. Das ermöglicht erst die Bewertung von vorläufigen und unterjährigen Zahlen. Mit der Beurteilung der aktuellen Ertragslage des Unternehmens erhält die Finanzbewertung insgesamt einen höheren Grad an Aktualität, der angesichts des häufig bis zu vielen Monaten umfassenden Zeitraums zwischen dem Datum des vorliegenden Jahresabschlusses und dem Datum der Ratingerstellung dringend erforderlich ist.

Eng damit verknüpft ist die Bewertung der Aktualität der Zahlen. Dahinter steht das Grundverständnis, dass der Kreditnehmer zur zeitnahen Information verpflichtet ist. Kommt er dieser Informationspflicht nicht nach, wirkt sich dies negativ auf sein Rating aus, da „Nichtwissen“ erhöhtes Risiko bedeutet.

### 4.2.2 Qualitative Faktoren (Soft Facts)

Neben den Ergebnissen aus der quantitativen Analyse fließen auch qualitative Faktoren wie Markt- und Wettbewerbssituation des Kunden, Organisationsstrukturen, Managementqualität u.ä. in die Bonitätsbewertung ein. Dabei würden ohne die zusätzliche Berücksichtigung des Wissens von Kreditexperten im Einzelfall wichtige Informationen über die Bonität des Kreditnehmers verloren gehen. Um ein vollständiges Bild der Bonität des Kreditnehmers zu erhalten, ist es erforderlich, qualitative Daten ergänzend heranzuziehen.

Für die Auswahl der Faktoren sind neben einer objektiven Beurteilbarkeit die Relevanz für das betrachtete Kundensegment und der Beitrag zur Risikodifferenzierung ausschlaggebend. Ferner gilt es, alle wesentlichen und durch die Bank und Sparkasse beurteilbaren Risiko- und Informationsbereiche abzudecken. Die Ergebnisse der qualitativen Risikoanalyse werden im Anschluss mit den Ergebnissen der vorangegangenen Teilanalysen verknüpft.

### 4.2.3 Warnindikatoren

Durch die Berücksichtigung von Warnindikatoren (Kontoführungsverhalten, Verstöße gegen kreditvertragliche Vereinbarungen etc.) im Rating- und Kreditüberwachungsprozess können systematisch Gegenmaßnahmen zur Abwendung von Kreditausfällen in einem möglichst frühen Stadium einer drohenden sprunghaften Bonitätsverschlechterung eingeleitet werden. Welche Faktoren hierbei als Warnindikatoren gewertet werden bzw. ob und wie stark diese das Ratingergebnis beeinflussen, wird institutsspezifisch und in Abhängigkeit der anderen rating-relevanten Faktoren differieren.

### 4.2.4 Haftungsverbünde

Die Analyse von Haftungsverbänden berücksichtigt die Tatsache, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Unternehmens nicht nur von der Gesellschaft selbst, sondern auch von der Art der Einbindung in eine Gruppe oder in einen Konzern abhängt.

Dabei hängt die individuelle Anpassung des „stand-alone“-Ratings eines Unternehmens nicht nur von den rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen ab, sondern wird auch maßgeblich von der relativen Bonität der betroffenen Unternehmen, z.B. von Mutter und Tochter beeinflusst. In der Regel werden dafür sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Beziehungen zwischen Mutter und Tochter analysiert und bewertet.

### 4.2.5 Overruling bzw. Manuelle Änderung

Overruling ist eine manuelle Änderung der Ratingnote, der systemseitig ermittelten PD, die prinzipiell möglich, aber die Ausnahme bleiben sollte. Eine Korrektur muss zudem für einen Dritten nachvollziehbar sein. In der Regel werden die maximalen Abweichungen beschränkt und die Overrulinggründe definiert. Alle durchgeführten Overrulings müssen zudem begründet und dokumentiert werden.



### 4.3 Engagementspezifisches Rating

Die Ermittlung des PD-Ratings zielt auf die Bonität eines Kunden. Sie ist unabhängig von den einzelnen Engagements (Kreditbeziehungen), welche die Geschäftsbeziehung der Bank und Sparkasse mit dem Kunden ausmachen. Bei der Betrachtung der einzelnen Engagements ist aber der erwartete Verlust im Falle eines Zahlungsausfalls (unter Einbeziehung von Sicherheiten und anderen Faktoren) entscheidend. Deshalb wird neben dem PD-Rating ein Engagementrating bei der LGD-Festlegung ermittelt (s. Kapitel 2). Auch Basel II schreibt für die internen Ratingverfahren diese zwei eigenständigen und voneinander getrennten Komponenten vor.

Zur Bestimmung des Engagementratings wird der erwartete Verlust (Expected Loss = EL) eines Engagements berechnet. Darunter ist die Summe, die die Bank und Sparkasse im Falle eines Ausfalls des Kunden verliert, zu verstehen.

Er errechnet sich aus dem Produkt von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und der Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD).

#### 4.3.1 Ausstehende Forderung bei Ausfall (EAD)

Die Höhe des EAD wird durch die Art des Geschäftes und das Verhalten der Kreditnehmer (Inanspruchnahmen) determiniert. Allerdings werden nicht alle Kreditgeschäfte mit dem aktuellen Buchwert des Kredites bewertet. Außerdem ist eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Kundenarten auf Grund des unterschiedlichen Verhaltens der Linienausnutzung für die EAD-Schätzung relevant.

#### 4.3.2 Verlustquote (LGD, EL)

Bei der Berechnung der Verlustquote wird unterstellt, dass auf Grund der Besicherung oder sonstiger Rückflüsse im Ausfall nicht die gesamte Forderung ausfällt, sondern nur ein prozentualer Anteil. Die wesentlichen Bestandteile des Verlustes sind der abzuschreibende Forderungsbetrag nach Verwertung, die Zinsverluste und Kosten im Schadensfall.

#### 4.3.3 Effektive Restlaufzeit (M = Maturity)

Je länger die Restlaufzeiten von Krediten sind, desto unsicherer ist die Bonitätsentwicklung von Kreditnehmern zu beurteilen. Diesem Sachverhalt wird im Rahmen des Engagementratings mit dem Laufzeitfaktor Rechnung getragen. Dabei werden in Abhängigkeit von der ermittelten PD und der mittleren Laufzeit der Kredite eines Einzelengagements ratingverschlechternde Zuschläge berechnet und auf den EL aufgeschlagen. Hierfür wird ebenfalls auf statistisch-mathematische Methoden zurückgegriffen.

## 5. Kundengruppen- und verbandsspezifische Ratingverfahren

### 5.1 Unterschiedliche Kundengruppen – unterschiedliche Rating- und Scoringverfahren

Nicht nur Kreditinstitute, sondern auch deren Kunden haben ein hohes Interesse an einer möglichst genauen Bonitätseinschätzung des einzelnen Kreditnehmers. Da sich Kreditnehmer hinsichtlich ihrer Größe und Struktur deutlich voneinander unterscheiden, werden sie für eine möglichst objektive, adäquate und faire Beurteilung in unterschiedliche Kundengruppen eingeteilt.

Die Institute verwenden i.d.R. für jede Kundengruppe maßgeschneiderte Ratingverfahren. So wird sichergestellt, dass die typischen Besonderheiten der jeweiligen Kundengruppe angemessen Berücksichtigung finden. Regelmäßig sind daher bei der Beurteilung von größeren Unternehmen (z.B. Unternehmen über 5 Mio. EUR Umsatz) andere Bewertungskriterien relevant als bei kleineren gewerblichen Unternehmen, Freiberuflern oder Existenzgründern. Dies ist insbesondere darin begründet, dass die Art und Detailtiefe der Unterlagen, die bei einem Kreditantrag vorliegen, bei den einzelnen Kundengruppen i.d.R. stark von einander abweichen. Beispielsweise verfügen nicht alle Unternehmen über Bilanzdaten. Kleinere gewerbliche Unternehmen und Freiberufler erstellen Einnahmen-Überschuss-Rechnungen. Existenzgründer und neu gegründete Unternehmen können keine historischen Finanzdaten vorweisen, so dass bei der Beurteilung ihrer Bonität bzw. ihres Ausfallrisikos andere Informationen (z.B. persönliche Daten des Existenzgründers, Qualifikation, Businessplan, Rentabilitätsvorschau, Innovationsgrad, Konkurrenz) herangezogen werden.

Nicht zuletzt besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Kredite mit einem statistisch basierten Scoringverfahren zu bewerten.



## 5.2 Gemeinsamkeiten der verbandsspezifischen Ratingverfahren

Der grundsätzliche Aufbau und Inhalt der Ratingverfahren der Kreditinstitute und Kreditinstitutsgruppen sind auf Grund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durchaus vergleichbar. In Detail und Ausprägung weisen die Verfahren jedoch Unterschiede auf. Diese sind darin begründet, dass die einzelnen Ratingverfahren einerseits auf die institutsbezogene Klientel zugeschnitten sind und andererseits auf Basis der in dem jeweiligen Institut vorliegenden Daten entwickelt wurden. Unterschiede können sich darüber hinaus durch die den Ratingverfahren zugrundeliegende Menge an Unternehmensabschlüssen ergeben. Je mehr Daten Banken oder Sparkassen heranziehen können, desto differenzierter lässt sich das Ratingverfahren gestalten.

Daher unterscheiden sich zwischen den Kreditinstituten in der Regel die Faktoren, die in die einzelnen Ratingverfahren einfließen, deren Bewertungsmaßstäbe und deren Gewichtungen. Darüber hinaus liegen nicht jedem Kreditinstitut die gleichen Informationen und Beobachtun-

gen (z.B. Beobachtungen zur Kontoführung eines Unternehmens) vor. Aus beiden Aspekten resultiert, dass trotz einer objektiven Bewertung die Ratingergebnisse eines Unternehmens bei verschiedenen Instituten voneinander abweichen können. Aufgrund der Wettbewerbssituation unter den Banken und Sparkassen dürfte es insbesondere bei Instituten mit ähnlicher Kreditportefeuillestruktur mittelfristig zu einer Angleichung der Ratingergebnisse kommen.

Der grundsätzliche Aufbau der Systeme ist, wie in Kapitel 3 beschrieben, bestimmt durch quantitative Faktoren (sog. „Hard Facts“), qualitative Faktoren (sog. „Soft Facts“) und individuelle Ratingkomponenten (Warnsignale und Overruling/Manuelle Änderung).

Die genannten Faktoren bilden das Grundgerüst zahlreicher Ratingverfahren. Darüber hinaus können in die einzelnen Ratingverfahren der Kreditinstitute noch weitere Komponenten und Faktoren einfließen.

### 5.3 Ratingklassen

Der Kreditnehmer wird anhand des ermittelten Ratingergebnisses in so genannte Ratingklassen eingestuft. Hierbei wird die für den Kreditnehmer ermittelte Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) in eine Ratingklasse übersetzt. Es ist nicht unüblich, dass Kreditinstitute ca. 20 - 25 verschiedene Ratingklassen verwenden, wobei die besten Ratingklassen in der Regel Kreditnehmern mit hervorragender Bonität zugeordnet sind.

Jedes Kreditinstitut legt die Anzahl und Benennung seiner Ratingklassen individuell fest. Jeder Ratingklasse wird i.d.R. die aus den Klassengrenzen resultierende mittlere Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet.

Die Ratingklassen verschiedener Kreditinstitute können daher nur über die hinter der Ratingklasse stehende mittlere Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. die dahinter stehende Bandbreite der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten miteinander verglichen werden.

Um eine verbesserte Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Ratingeinstufungen der einzelnen Kreditinstitute zu erreichen, haben sich die in der „Initiative Finanzstandort Deutschland“ zusammengeschlossenen Banken, Sparkassen und Verbände auf eine Standard-IFD-Rating-skala mit sechs Ratingstufen geeinigt. Diese Ratingstufen sind durch Bandbreiten von Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten eindeutig definiert.

Die Skalen mit den institutsspezifischen Ratingklassen und den dahinter liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in den Ratingbroschüren der jeweiligen Verbände veröffentlicht.





IFD Ratingstufe	COMMERZBANK 	Deutsche Bank 	 Dresdner Bank	HypoVereinsbank 
I	1.0 – 2.4	iAAA – iBBB	1 – 5	1+ – 3-
II	2.6 – 2.8	iBBB- – iBB+	6, 7	3- – 4-
III	3.0 – 3.4	iBB+ – iBB-	8	4- – 5-
IV	3.6 – 3.8	iBB- – iB+	9 (ggf.10)	5- – 6
V	4.0 – 4.8	iB+ – iB-	(ggf.10) 11	6 – 7
VI	ab 5.0	ab iB-	12 – 14	> 7

Abb. 3: Vergleich der Masterskalen der Bankinstitute und Verbände gegenüber den IFD-Ratingstufen sowie der Zuordnung der entsprechenden PD-Bereiche.








## 5.4 Externes Rating – Internes Rating

Die Durchführung von Ratings zur Bewertung von Unternehmen ist grundsätzlich nichts Neues. Hierbei sind externe und interne Ratings zu unterscheiden.

Neben den großen bekannten Rating-Agenturen wie z.B. Standard & Poor's, Moody's oder Fitch, in deren Fokus große Unternehmen stehen, die Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere auf den Kapitalmärkten emittieren, haben sich so genannte „Mittelstandsagenturen“ etabliert. Diese erstellen im Auftrag und auf Kosten der Unternehmen Ratingberichte, die dem Unternehmen für die Vorbereitung eines Kreditantrages bei einer Bank dienen können. Diese Ratingberichte ersetzen jedoch nicht das interne Rating der Banken und Sparkassen im Zuge der Kreditentscheidung, sondern können lediglich als zusätzliche Information herangezogen werden.

Unter internen Ratings sind die Ratings zu verstehen, die Kreditinstitute für ihre bankinternen Zwecke von ihren Kunden selbst erstellen. Hierbei findet das Rating insbesondere im Kreditvergabeprozess als ein Baustein für die Kreditgenehmigung und für die Konditionsfestlegung Verwendung. Ferner werden die Ergebnisse in der internen Kreditrisikosteuerung und bei der Ermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkapitalunterlegung der Kredite der Kreditinstitute berücksichtigt.

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen und der wirtschaftlichen Anforderungen müssen die Kreditinstitute selbst die Bonität ihrer Kreditnehmer beurteilen, so dass das interne Rating der Kreditinstitute nicht durch bestehende Ratings Dritter, z.B. der Mittelstandsagenturen, ersetzt werden kann. Ein externes Rating eines Unternehmens ist grundsätzlich für die Kreditvergabe über eine Bank oder Sparkasse nicht erforderlich. Es ist daher im Einzelfall kritisch zu prüfen, ob den Kosten aus einem externen Rating auch ein entsprechender Nutzen für das Unternehmen gegenüber steht.

 kfw BANKENGRUPPE	 BV Risk Solutions Für Unternehmen der BSW-Börse	 Finanzgruppe	 Postbank		PD Bereich
BK1	1 – 5	1 – 3	pAAA – pBBB	0+ – 1d	bis 0,3%
BK2	5 – 7	3 – 6	pBBB – pBB+	1e – 2a	0,3 bis 0,7%
BK2 – BK3	7 – 9	6 – 8	pBB+ – pBB	2b – 2c	0,7 bis 1,5%
BK4 – BK5	9 – 11	8 – 10	pBB – pB+	2d – 2e	1,5 bis 3%
BK5 – BK6	11 – 13	10 – 12	pB+ – pB	3a – 3b	3 bis 8%
BK6	13 – 15	12 – 18	ab pB-	3c – 3e	ab 8%

## 6. Rating als Teil des Kreditentscheidungsprozesses

### 6.1 Geschäftspolitik und Kreditportefeuillesteuerung als Rahmenparameter

Ratingergebnisse stellen heute einen wichtigen, keineswegs aber den einzigen Bestandteil von Kreditentscheidungen dar. In Abhängigkeit von der strategischen und geschäftspolitischen Ausrichtung eines Kreditinstituts, der Zusammensetzung seines Kreditportefeuilles (Kundenarten, -anzahl, Einzelkreditvolumina, -verteilung, Branchen etc.), seinen Kreditprozessen sowie den Möglichkeiten des Haltens, der Weiterplatzierung oder der Versicherung von Kreditrisiken, ist die individuelle Ratinganalyse und das Gewicht einzelner Ratings im Rahmen der Kreditentscheidung unterschiedlich.

Das Design der Kreditentscheidungsprozesse hat dabei meist gar nicht so viel mit der institutsindividuellen Risikopolitik zu tun – obwohl seitens des Portfoliomanagements hier stets die Empfehlung im Sinne einer Streuung von Risiken über Risikoklassen, Kreditgrößen und Branchen gegeben wird –, sondern vielmehr mit der Kreditorganisation insgesamt, den markt- und kundengruppenspezifischen Merkmalen, den statistischen Datengrundlagen, der angewandten Rating-Methodik und nicht zuletzt mit dem Grad der Computerisierung und Systemunterstützung bei der Kreditentscheidung.

Gerade auch bei hoher Granularität des Kreditportfolios (also im Fall einer Vielzahl breit gestreuter Kleinkredite) erhalten stärker systemgestützte Verfahren vor dem Hintergrund der damit verbundenen Kosten bei manchen Kreditinstituten den Vorzug. Wohingegen bei großvolumigen Einzelkreditrisiken stets auf individuelle tiefgehende Einzelanalysen besonderer Wert gelegt wird.

Der Kreditvertriebsprozess greift dabei in der Regel noch viel weiter. Er beinhaltet sämtliche Maßnahmen, beginnend mit der Organisation der Filialstruktur und Aufgabenverteilung innerhalb der Organisation, über die Einzel-Kundenakquisition, die Kundenbetreuung im allgemeinen, die konkrete Einwerbung von Kreditanfragen bis hin zur Kreditdokumentation, -administration sowie zur Bankorganisation insgesamt (inkl. Refinanzierung, Liquiditätssicherung und Risikovorsorge). In diesem Kontext stellt die Ratinganalyse im Wesentlichen eine unterstützende und systemstabilisierende Größe dar.

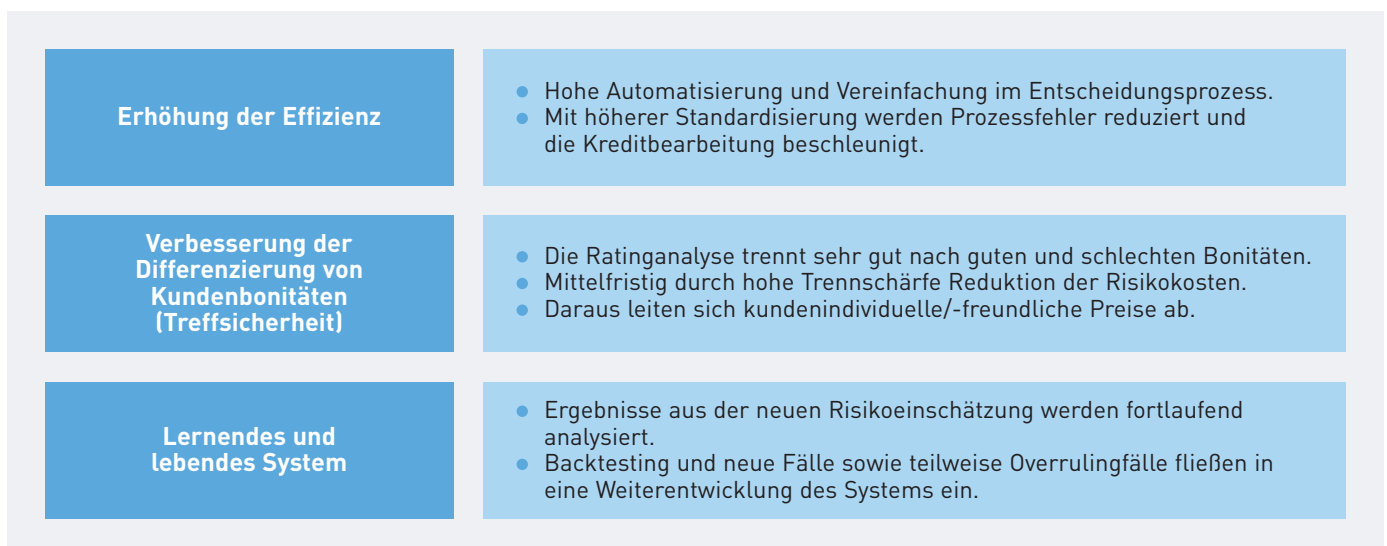


Abb. 4: Vorteile und Nutzen einer standardisierten Risikoeinschätzung



**Das Ratingergebnis ist nur eine Messgröße im Rahmen der Kreditentscheidung. Neben dem Ratingergebnis sind folgende Faktoren für die Kreditentscheidung ausschlaggebend:**

- Aktueller Liquiditätsstatus: „Solide“ Liquiditätsplanung des Kunden und Liquiditätsüberschuss für die Rückzahlung des Kredites.
- Sicherheiten: Art und Höhe der verfügbaren Sicherheiten.
- Weitere Kriterien: Individuelle und persönliche Faktoren, wie z.B. die Schlüssigkeit und Rentabilität des Investitionsvorhabens.

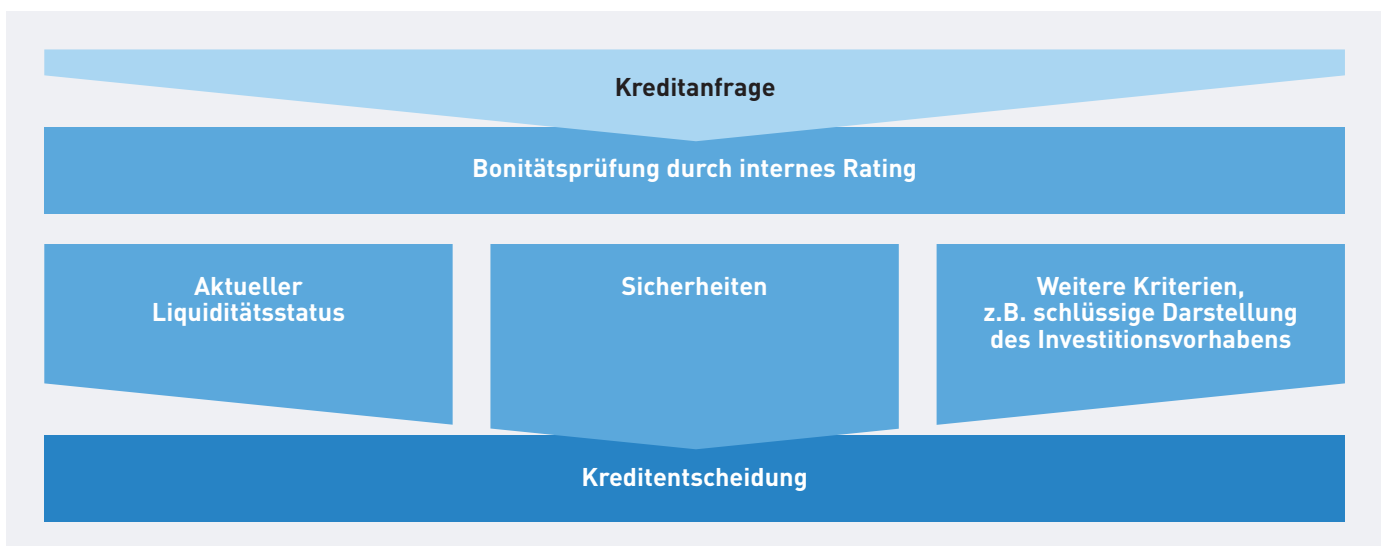


Abb. 5: Ablauf einer Kreditentscheidung

## 6.2 Informationssammlung und -aufbereitung (Transparenz)

Kreditentscheidungen basieren heute in den meisten Instituten auf formalen Kreditdokumentationsprozessen. In diese werden alle entscheidungsrelevanten Parameter (auch aus der Ratinganalyse) mehr oder weniger automatisiert eingebettet, so z.B. Analysen von Jahresabschluss- und Zwischenzahlen, kreditformspezifische Daten wie Fälligkeiten und Valutierungen sowie auch bewertungsrelevante Sicherheitsaspekte. Gerade die ratingspezifischen Informationen werden dabei meist anlassbezogen – also bspw. bei einem Kreditantrag des Kunden – aktualisiert. Hier besteht seitens des Kunden sowie auch des verantwortlichen Bankbetreuers in der Regel die Möglichkeit, aktuelle Veränderungen, die sich auch zu Gunsten des Ratingergebnisses niederschlagen können, in die Kreditdokumentation einzufügen.

Ein Grundprinzip des Ratings ist, dass es nur die Informationen abbilden und reflektieren kann, die für die Ratinganalyse bereitgestellt werden bzw. vorliegen. Da "Nicht-Wissen" Risiko für den Kapitalgeber bedeutet, ist Transparenz eine Voraussetzung für eine korrekte Ratingermittlung. Auch die seitens der Bankenaufsicht formulierten hohen Anforderungen an die Ratingsysteme der einzelnen Kreditinstitute beinhalten, dass wenn über Teilbereiche des Ratings keine Angaben vorliegen, die negativste Wertung vorgenommen werden muss. Insofern haben sowohl die Qualität als auch die Tiefe der von den Unternehmen überlassenen Informationen erheblichen Einfluss auf das Rating.

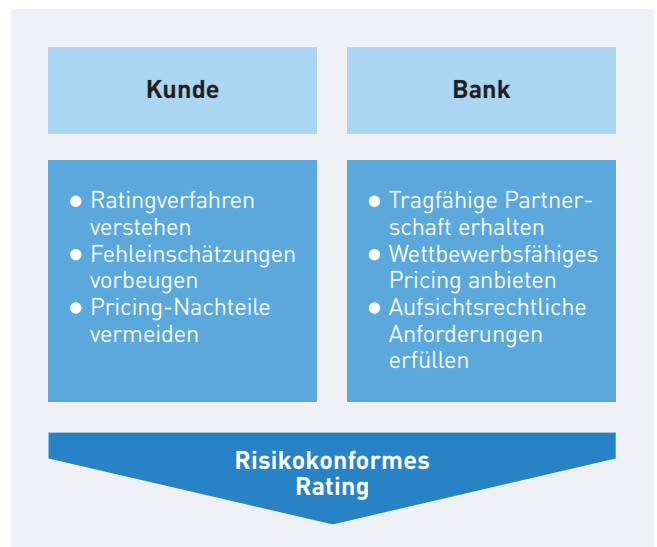


Abb. 6: Ein fairer, transparenter Ratingprozess nutzt beiden Seiten.



**Beispiele für transparenzfördernde Maßnahmen bspw. auch im Rahmen der Bilanzierung und Rechnungslegung:**

- Der Abschluss sollte regelmäßig mehr Angaben enthalten als die Pflichtangaben des HGB.
- Die Umsatzerlöse und Kosten sollten bei größeren Unternehmen wenn möglich segmentiert abgebildet werden.
- Aufstellung der sonstigen betrieblichen Erträge (ordentlich/nicht ordentlich).
- Aufstellung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (operativ, Risikomanagement, immaterielle Investitionen, aperiodisch).
- Aufstellung der Abschreibungen (planmäßig/außerplanmäßig).
- Darstellung unüblich hoher Wertminderungen beim Unternehmensvermögen.
- Gewinnverwendung/Ausschüttungen/Geschäftsführergehälter/persönliche Entnahmen (je nach Rechtsform).
- Detaillierte Darstellung der Verschuldung: Bei wem, wie viel?
- Beschreibung des Eigenkapitals: Bar-/Sacheinlage? Stehen noch Einlagen aus? Was wurde bereits eingelegt, was wird wann noch eingelegt? EK-Mittelnachweis?

### 6.3 Kapitaldienstfähigkeit

Im Zusammenhang mit dem jeweiligen Ratingergebnis, der Geschäfts- und Portfeuillepolitik der Bank, der Produkt- und Zielkundendefinition sowie schließlich der zugrunde liegenden Kredit- und Risikostandards ist – losgelöst von Kreditform, -modalitäten und -sicherheiten – die Kapitaldienstfähigkeit des Unternehmens bezogen auf die zu finanzierende Einzelinvestition sowie den Investitions- und Finanzhaushalt des Unternehmens, von entscheidender Bedeutung. Häufig wird für das Rating und die Kreditentscheidung insgesamt die Frage gestellt, ob der nachhaltige operative Cash-flow eines Unternehmens zukünftig für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten ausreicht. Schuldendienstfähigkeit bleibt ein zentraler Aspekt und selbst im Fall komfortabler Sicherheiten kommen moderne Kreditanalysensysteme heute in der Regel nur bei ausreichend vorhandener Kapitaldienstfähigkeit zu positiven Ergebnissen.

Durch die integrative Betrachtung der Kapitaldienstfähigkeit stellt die Bonitätseinschätzung einen direkten Zusammenhang zwischen Markt- und Wettbewerbsumfeld, Management und Strategie des Unternehmens sowie seinen finanziellen Rahmenbedingungen und Kenngrößen her. Grundsätzlich ist die Kreditanalyse nicht dafür gedacht, allein die Entwicklung von Finanzkennzahlen zu beschreiben. Vielmehr kommt es darauf an, eine qualifizierte Prognose hinsichtlich der zukünftigen Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen des Kreditnehmers zu treffen, welche z.B. in einer Cash-flow-Prognose quantifiziert wird.

### 6.4. Konditionsgestaltung

Effiziente Kreditinstitutssysteme schaffen es, eine stete Kreditversorgung für alle Kundengruppen zu differenzieren, aber günstigen Kreditzinsen bereitzustellen. Kunde und Bank sowie Sparkasse leisten dabei einen gemeinsamen Beitrag zu günstigen Kreditzinsen. Das Rating ist dabei ein wesentlicher Bestimmungsfaktor der Zinsmarge. Außerdem wirken sich effiziente Rating-Verfahren positiv auf die Prozesskosten aus. Neben der Bonität des Kunden, bleiben der Markt für Kredite, die Risikopolitik der Bank und Sparkasse (Abschreibungs- und Wertberichtigungsbedarf, Risikokosten, ökonomische Kapitalerfordernisse sowie nicht zuletzt das Rating des Kreditinstituts selbst, als Basis seiner eigenen Refinanzierung), wichtige Parameter. Entscheidend wird es für jedes einzelne Kreditinstitut im Rahmen der Produktkalkulation von Krediten sein, dass die Summe sämtlicher Kostenpositionen bezogen auf Kundenbonität, Kreditform und Kreditmenge letztendlich durch die Marge des Kredits nachhaltig abgedeckt wird und der Bank und Sparkasse auf lange Sicht ein profitables Kreditgeschäft ermöglicht.



Die Konditionsgestaltung wird sich insofern – neben den jeweils am Markt herrschenden Einstandskosten – weiterhin nicht von Aspekten wie dem herrschenden Bankennettbewerb, der Intensität der Kundenverbindung sowie auch der Gesamtbetrachtung aller mit dem Kunden getätigten Geschäfte entziehen können. In jedem Fall wird sich der Trend der weiteren Verbreitung von Ratings und die damit einhergehende transparente Preisgestaltung bei Krediten in den kommenden Jahren weiter verstärken und die jeweiligen Kalkulationen der Kreditkonditionen institutsübergreifend ebenso marktnäher wie nachvollziehbarer gestalten.

Genauso wichtig ist aber auch, dass Kreditinstitute alle Anstrengungen unternehmen, die Kosten der Kreditbearbeitung und der Betreuung durch Erhöhung der Effizienz zu senken und damit einen Beitrag zu günstigen Refinanzierungsbedingungen aller Kreditnehmer zu leisten.

Durch einen intensiven Wettbewerb um immer leistungsfähigere Ratingsysteme, erbringen die Banken zudem einen wesentlichen Beitrag zur Absenkung der Risikokosten und damit zu günstigen Kreditkonditionen.

Wichtig ist aber auch der rechtliche Bestand und die moderne, effiziente Bereitstellung von Sicherheiten insbesondere für die Langfristfinanzierung. Nur zu risiko- und kostengerechten Preisen kann nachhaltig die Kreditversorgung aller am Wirtschaftsleben Beteiligten sichergestellt werden.

<b>Refinanzierungs-/ Einstandskosten der Bank</b>	In Abhängigkeit vom Leitzins der EZB und der Interbankenzinssätze sowie der Refinanzierung des jeweiligen Instituts. Wesentlich ist ein gutes Rating des Instituts selbst.
<b>Kosten für Kreditbearbeitung</b>	Gutes Kundenrating → weniger Aufwand bei Kreditwürdigkeitsprüfung großes Portfolio → economies of scale, standardisierte Prozesse/Produkte, Höhe des Einzelkredites, Umfang der Sicherheitenbearbeitung
<b>Kosten für Kreditbetreuung</b>	Internetbank → Verzicht auf Betreuung, Standardisierung bei Betreuung und Beratung, Anzahl der Kunden pro Berater/Betreuer
<b>Risikokosten</b>	Gute Kundenbonität → gutes Rating → niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), hoher Besicherungsgrad → niedriger Expected Loss (EL)
<b>Gebundenes Eigenkapital und Renditeanspruch hierauf</b>	Niedriger EL → geringe Eigenkapitalunterlegung nach Basel II

Abb. 7: Typische Bestandteile der Konditionsgestaltung

## 7. Kommunikation über das individuelle Rating

### 7.1 Selbstverpflichtung

Die Mitglieder der IFD sind bestrebt die Transparenz bei der individuellen Ratingermittlung des Kunden zu erhöhen. Zusammenhänge werden dem Kunden erläutert und die Einflussfaktoren auf das individuelle Rating dargestellt.

Auch vor dem Hintergrund von Basel II ist ein regelmäßiger Ratingdialog zwischen Kunden und Bank immer wichtiger geworden. Im Zuge dessen hat auch der Gesetzgeber bereits die Diskussion hinsichtlich eines strukturierten Rating-Dialoges angeregt.

Darauf aufbauend soll für die IFD-Mitglieder die nachstehende freiwillige Selbstverpflichtung gelten bzw. den durch die Verbände vertretenen Institutsgruppen empfohlen werden:

**„Jeder Firmenkunde kann ab einer nach Kundensegment variierenden Mindestkredithöhe eine Auskunft von seinem Kreditinstitut über sein Bonitätsrating erhalten. In Abhängigkeit vom Detaillierungsgrad kann eine angemessene Vergütung erhoben werden.“**

### 7.2 Analyse des individuellen Kundenratings

Trotz vielfältiger Veröffentlichungen zum Thema Rating ergeben sich in der mittelständischen Kundschaft immer wieder Fragestellungen über die Methodik zur Ermittlung eines internen Ratings sowie zu den Zusammenhängen zwischen Rating und Pricing eines Kredites. Auch die Tatsache, dass die Ratingermittlung nur einen Teil des internen Kreditentscheidungsprozesses darstellt, muss in Gesprächen mit den Kunden immer wieder verdeutlicht werden.

In den vorhergehenden Abschnitten wurden viele Details über den regulatorischen Rahmen der Ratingfeststellung, den Aufbau interner Ratingverfahren sowie die Einbettung der Ratingermittlung in die Prozesskette einer Risikoentscheidung in der Bank oder Sparkasse beschrieben.

Über all diese Dinge gilt es mit der Bank und Sparkasse in einen offenen Dialog zu treten. Sicherlich wird die individuelle Kommunikation keinen Abriss über die regulatorischen Rahmenbedingungen und damit der Notwendigkeit der Ratingfeststellung an sich beinhalten. Dagegen ist es erforderlich, den Kunden eingangs eines Ratinggespräches kurz in die Methodik und Systematik des jeweils für seinen Fall angewandten Ratingverfahrens einzuführen. In der Regel bedeutet dies auch, dass der in den Ratingverfahren enthaltene statistisch-mathematische Ansatz (Kennziffern) akzeptiert wird, da die hergeleiteten Größen einen betriebswirtschaftlichen Sachverhalt des Unternehmens komprimiert darstellen.

Ferner sollte die Kommunikation eine Darstellung der einzelnen Schritte beinhalten, die bei der jeweiligen institutspezifischen Ratingermittlung durchlaufen werden. Wichtig ist hier auch der Hinweis auf die erforderlichen Informationen, die eine eindeutige Bewertung des jeweiligen Teilschrittes der Ratingermittlung erst ermöglichen. Detailgenauigkeit und Aktualität der Informationsbasis werden hier die wesentlichen Kriterien sein.



Die Kenntnis, für welchen Zweck die Information von der Bank und Sparkasse benötigt werden und wie diese – ratingrelevant – verarbeitet werden, fördert ohne Zweifel in den meisten Fällen die Informationsbereitschaft der Unternehmen. Dies wird beiden Seiten – Bank und Sparkasse wie Kunden – durch ein objektiveres Ratingergebnis zu Gute kommen.

Wünschenswert für einen offenen Ratingdialog wird die Auskunft darüber sein, wie die Bank oder Sparkasse die einzelnen Teilschritte bei der Ratingermittlung bewertet hat. Sicherlich werden hierbei Informationen abgefragt, die grundsätzlich zu den schützenswerten Betriebsgeheimnissen der jeweiligen Bank zählen, da sich hieraus unter Umständen Rückschlüsse auf die Portfeuillestruktur der jeweiligen Bank ableiten lassen. Somit wird jedes Institut die Detailtiefe der Kommunikationsbereitschaft unterschiedlich festlegen.

Um aus Kundensicht die möglichen Verbesserungspotenziale, die sich im Zuge einer offenen Kommunikation über das individuelle Rating ergeben, nutzen zu können, werden bei der Kommunikation Hinweise darauf empfohlen, welche Teilergebnisse die Rating-Gesamtnote determinieren. Damit liefert eine offene Kommunikation über das individuelle Rating im Sinne des Kunden auch eine detailliertere Analyse.

Eine detailliertere Kommunikation bis hin zu den einzelnen, zur Ratingfeststellung errechneten Kennziffern und deren Bewertung kann nicht oder nur im Einzelfall erreicht werden. Der Grund ist dabei nicht in der Verschwiegenheit über Betriebsgeheimnisse der jeweiligen Bank zu suchen, vielmehr lassen insbesondere die heute verwendeten statistisch-mathematischen Verfahren eine derartige Einzelbetrachtung von Detailfaktoren nicht zu. Ein bestimmtes Merkmal wirkt in seiner kundenspezifischen Ausprägung a priori nicht gut oder schlecht. Immer ist die Gesamtheit der Merkmalsausprägungen für die Bewertung entscheidend. Eine Merkmalsausprägung wirkt verbessernd oder verschlechternd auf das Ratingergebnis jeweils in Abhängigkeit von den Ausprägungen der anderen Merkmale.

Ein überdurchschnittlich rentables Unternehmen „verträgt“ sicherlich eine schwächere Kapitalstruktur als ein unterdurchschnittlich rentables Unternehmen. Ein Unternehmen mit stark schwankendem Ertrag- und Umsatzverlauf benötigt sicherlich eine stärkere Kapitalbasis, etc..

Je nach Gewichtung der quantitativen Analyse innerhalb der Ratingermittlung haben die weiteren Bewertungsschritte, die auf Basis vergleichender Analysen oder subjektiver Bewertungen erfolgen, mehr oder weniger großen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Insbesondere die qualitativen Faktoren bieten eine Möglichkeit, die individuelle Sichtweise der Bank auf das betreffende Unternehmen zu erkennen. Bewertungsfaktoren werden regelmäßig externe wie interne Faktoren sein. Auch werden die verschiedenen Institute entsprechend ihres Geschäftsmodells eine unterschiedliche Informationstiefe geben. Es werden sich sicherlich keine zwei Banken finden lassen, die die gleichen Faktoren bewerten. Ganz zu schweigen von der unterschiedlichen Bewertung dieser ausgewählten Faktoren und deren Gewichtung für das Gesamtergebnis.

Insgesamt wird man im Rahmen der intensiven Ratingkommunikation aber eine Mitteilung darüber erhalten, ob die Bewertung der qualitativen Faktoren durch die Bank das individuelle Rating eher positiv oder eher negativ beeinflusst.

Dies gilt umso eindeutiger, wenn die Bank im Rahmen der Ratingfestlegung bestimmte Faktoren (Warnindikatoren oder im Rahmen des Overruling) berücksichtigt hat, die aus sich heraus bereits eine hohe Ratingauswirkung haben.

Mit einer Aussage darüber, welche Informationsbereiche der analysierten Zahlen wie wirken bzw. welche Teilschritte bei der Ratingfestlegung positiv oder negativ gewirkt haben, ist schon der erste Schritt in eine ratingorientierte Beratung getätigt, auf die wir noch eingehen wollen.



### 7.3 Stärken-Schwächen-Profile

Im Rahmen der offenen Kommunikation über das Rating kann bei der Ratingfestlegung ein Stärken-Schwächen-Profil des jeweils beurteilten Unternehmens abgeleitet werden. Ein derartiges Profil des Unternehmens aus Bankensicht geht sicher über die detaillierte Information zur Ratingfestlegung hinaus, da es Veränderungspotenzial für das Rating aufzeigt. Dieses Veränderungspotenzial ist in einem zweiten Schritt auf seine Umsetzbarkeit und natürlich auch seine Bedeutung für die bestehende Unternehmensstrategie zu hinterfragen.

### 7.4 Ratingverbessernde Maßnahmen

Wer die Vorgehensweise und die einzelnen Bewertungsschritte der Ratingermittlung bei seiner Bank oder Sparkasse kennengelernt hat, verfügt über einen breiteren Handlungsspielraum für Ratingverbessernde Maßnahmen. Teilweise unterbreiten die Institute hierfür ein weiterführendes Beratungsangebot. Diese Beratung stellt dann eine eigenständige Dienstleistung dar und muss in aller Regel als solche beauftragt und bezahlt werden. Damit sind nicht allein umfangreiche Bilanzstrukturmaßnahmen gemeint. Schon kleine Verbesserungen der Informationsbasis zur Ratingermittlung oder eine Erhöhung der Aktualität der Informationen können in den verschiedenen Ratingverfahren signifikante Auswirkungen haben.

Und letztlich erreicht man mit der Ratingverbesserung nicht nur eine Sicherung der Zukunftsfähigkeit (Verringerung der PD = Verringerung der Ausfallwahrscheinlichkeit) in der Außenwahrnehmung. Mit Hinweis auf den Punkt 6.4 (Konditionsgestaltung) sei darauf hingewiesen, dass damit auch konditionsrelevante Faktoren beeinflusst werden können.



## 8. Ausblick

Die in den Banken und Sparkassen angewandten internen Ratingverfahren stellen die Summe langjähriger Erfahrungen in der Bewertung von Risiken dar.

An dieser Stelle ist es notwendig zu erwähnen, dass derart detaillierte Auswertungen in aller Regel nicht „automatisch“ bei einer Ratingfeststellung anfallen. Das bedeutet, eine schriftliche Kommunikation bedingt eine vorhergehende Analyse des Ratings. Diese detaillierte Analyse und die darauf aufbauende schriftliche Kommunikation, die über die interne Raterstellung und den Kreditentscheidungsprozess (siehe Kapitel 5. Kundengruppen- und verbandsspezifische Ratingverfahren) hinausgehen, kann sich die jeweilige Bank bezahlen lassen. Ein angemessener Preis wird sich immer an dem Nutzen, den der Kunde aus dieser Ratingkommunikation und Transparenz ziehen kann, orientieren.

Immer mehr Banken und Sparkassen bieten aber mehr oder weniger umfangreiche Ratinganalysen und Ratingberatungen an. Auch wenn dieses nicht unentgeltlich erfolgt, kann so an dem jahrelang gewachsenen Know-How der Banken und Sparkassen beim Erkennen von Unternehmensrisiken partizipiert werden. Hierbei will die Bank oder Sparkasse sich nicht als der „bessere Unternehmer“ verstanden wissen, kann aber ihre Kenntnisse der sehr großen Anzahl im Jahr bearbeiteten und bewerteten Unternehmen weitertragen.

Kommunikation über das Rating und aktive Mitgestaltung bei der sparkassen- und bankseitigen Bonitätseinschätzung zählen in modernen Unternehmen immer häufiger zu den Managementaufgaben. Die Kommunikation und Diskussion über das Rating lassen die Finanzierung und die Finanzierungsentscheidungen für beide Seiten transparenter werden.

## Mitglieder der Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD)

Allianz  /  Dresdner Bank



**bankenverband**  
BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN

 **DZ BANK**

 **Bayern LB**

 **Finanzgruppe**  
Deutscher Sparkassen- und Giroverband



 **BVR**

HypoVereinsbank

COMMERZBANK 



**„DekaBank**

Morgan Stanley

Deutsche Bank 



 DEUTSCHE BÖRSE  
GROUP



## Assoziierte Mitglieder der IFD



## Impressum

### Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD)

Website: [www.finanzstandort.de](http://www.finanzstandort.de)

E-Mail: [info@finanzstandort.de](mailto:info@finanzstandort.de)

Telefon: + 49 (0)69 - 13 88 69 73

Fax: + 49 (0)69 - 13 88 69 74

September 2006

Herausgeber:

**Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD)**

Gestaltung:

**DeussenKoch**

Agentur für Kommunikation, München

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.





**INITIATIVE FINANZSTANDORT DEUTSCHLAND**

Website: [www.finanzstandort.de](http://www.finanzstandort.de)

E-Mail: [info@finanzstandort.de](mailto:info@finanzstandort.de)

Telefon: + 49 (0)69 - 13 88 69 73

Fax: + 49 (0)69 - 13 88 69 74